

## **Beschlüsse des Grossen Gemeinderates Adliswil vom 3. Juni 2015**

1. Die Jahresberichte 2014 zu den Globalbudgets und die Jahresrechnung 2014 der Stadt Adliswil werden genehmigt.
2. - Die Änderung der Statuten des Zweckverbandes Sonderschulung im Bezirk Horgen wird genehmigt.  
- Unter dem Vorbehalt, dass alle Zweckverbandsgemeinden und der Regierungsrat zustimmen, treten die teilweise revidierten Statuten per 1. Januar 2016 in Kraft
3. Die Motion von Mario Senn, Heidi Jucker und Theo Meier betreffend Vervollständigung der Schulintegration wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.
4. Die Motion von Davide Loss und Carmen Marty Fässler betreffend Übertragung der Kompetenzen zur Erteilung des Adliswiler Bürgerrechts an den Stadtrat wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung nicht überwiesen.

Adliswil, 4. Juni 2015

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Der Ratsschreiber:

Hanspeter Clesle

Benjamin Wyttenbach

### **Rechtsmittel**

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs)
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

### **Fakultatives Referendum**

Gegen Ziffer 2 kann gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2015.